

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



BEKANNTMACHUNG

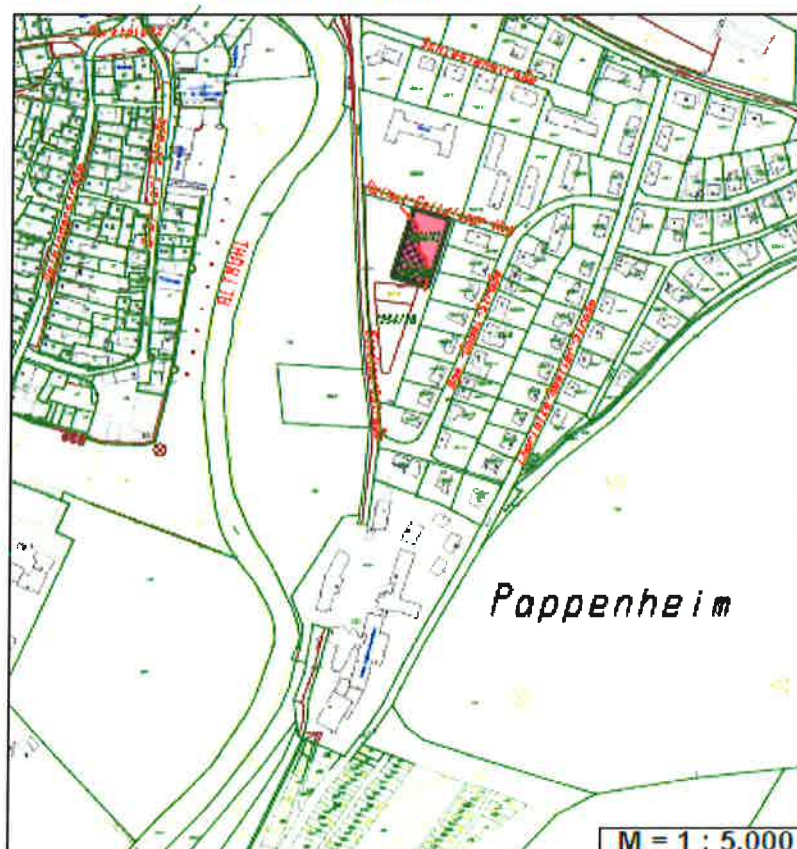
über die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim gebilligt. Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung ging eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach ein, die eine Änderung der Planunterlagen samt Begründung erforderlich machten.

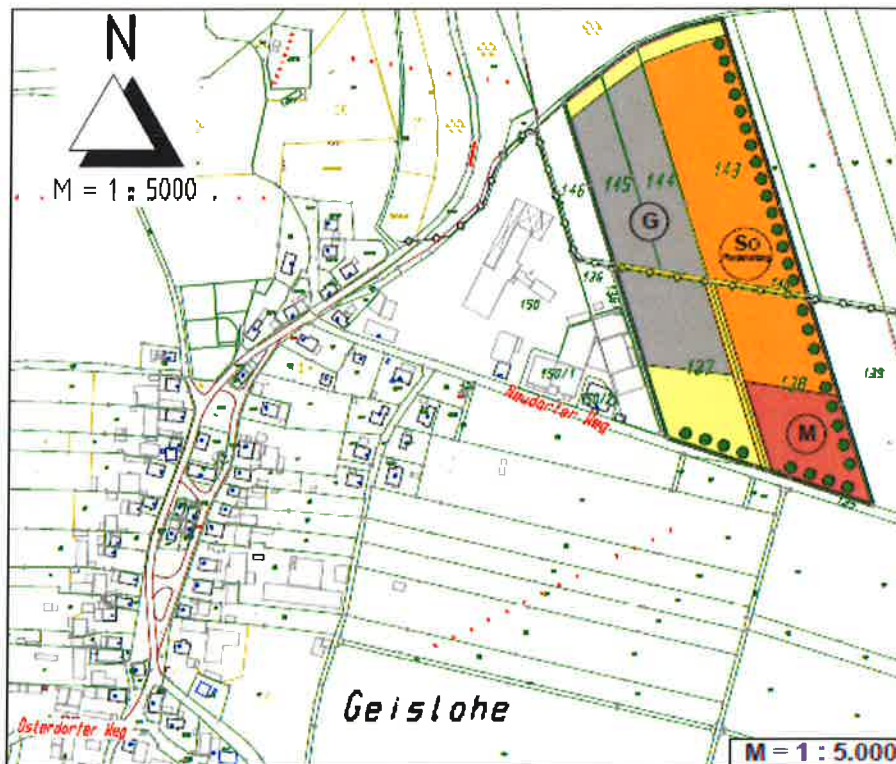
Durch die Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Haus für Kinder in Pappenheim und die Errichtung einer Pferdepensionshaltung in Geislohe sowie die Erweiterung der Gewerbeflächen in Geislohe geschaffen werden.

Der Änderungsbereich Pappenheim hat eine Größe von ca. 0,24 ha, der Änderungsbereich Geislohe hat eine Größe von ca. 6,10 ha. Die Lage und der Flächenumfang sind dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.

**Stadtgebiet Pappenheim
Änderung Flächennutzungsplan**



Ortsteil Gelslohe
Änderung Flächennutzungsplan



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das **Ingenieurbüro VNI**, Nordring 4, 91786 Pleinfeld beauftragt.

Der geänderte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2021 liegt

vom 07.05.2021 bis 19.05.2021

im Rathaus der Stadt Pappenheim, Zweiter Stock, Zimmer 6 öffentlich aus und kann von jedermann in den Öffnungszeiten:

| | |
|---------|-----------------------------------|
| Mo & Do | 08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr |
| Di | 08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr |
| Mi & Fr | 08.00 – 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung unter 09143/606-0 notwendig.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Planentwurfs nicht berührt werden, wird die Einholung der erneuten Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (nur Stadtgebiet Pappenheim ohne Ortsteile) sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Stadt Pappenheim, den 30.04.2021


Jana Link



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Internetseite der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 30.04.2021 bis 19.05.2021

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote